

Anlage zur Wahlordnung (Stand: 06.03.2020)

Die Anlage tritt am 01.07.2023 in Kraft, damit sie für die Wahl zur diakonischen Konferenz im Herbst 2023 für die Amtsperiode 2024 – 2029 Relevanz entfaltet.

Arbeitsfelder	Anzahl der Delegierten
1. Alter und Pflege	19
2. Gesundheit und Krankenhaus	5
3. Kinder, Jugend und Familie	12
4. Inklusion und Rehabilitation	14
5. Ausbildungsstätten	5
6. Wohnungslosenhilfe	1
7. Diakonische Werke	10
8. Arbeitslosenprojekte	3
9. Betreuungsvereine	1
10. Mutter- und Feierabendhäuser	1
11. Bezirksdiakoniefarrerinnen / Bezirksdiakoniefarrer	10
<hr/>	
	81